

## Elterninformation (6//2019)

### Allgemeine Hinweise zum Start ins Schuljahr 2019/20

Werte Eltern / Sorgeberechtigte,

zum Schuljahresbeginn möchten wir auf einige Dinge hinweisen:

1. Das Jahr 2019 ist in Brandenburg ein Superwahljahr – nicht nur auf kommunaler, europäischer oder Landesebene – sondern auch auf Schulebene. Alle **schulischen Mitwirkungsgremien** sind neu zu besetzen, seien es z.B. die Posten der Elternsprecher/-innen der Klassen oder etwa die Mitglieder der Schulkonferenz. Wir bitten darum, dass Sie sich schon im Vorfeld mit dem Gedanken auseinandersetzen sich für ein solches Ehrenamt zur Wahl bereitzuerklären. Ihre Klassenlehrkraft wird in der nächsten Elternversammlung auf Sie diesbezüglich zukommen.
2. Wir weisen darauf hin, dass Sie Ihr **Kind** – sollte es **krank** sein – telefonisch am ersten Tag bis 08:00 Uhr bei uns im Sekretariat (035601 22088) als abwesend zu melden haben. Das Sekretariat ist ab 07:00 Uhr besetzt, davor können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen.  
Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass sollte Ihr Kind in Summe mehr als 20 Schultage im Schuljahr krank gemeldet sein, wir es uns vorbehalten werden ein ärztliches Attest einzufordern.  
Beide Maßnahmen dienen dabei der Erfüllung unserer Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie der Vermeidung von unnötigem Schulabsentismus.
3. Verzichten Sie bitte auf Anrufe im Sekretariat, ob **Hitzefrei** oder **verkürzter Unterricht** ist. Einen entsprechenden Hinweis werden wir künftig zeitnah nach der Entscheidung auf unserer Website einblenden. Haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass im Interesse der Vermeidung von unnötigen Unterrichtsausfällen diese Entscheidung nicht lange im Voraus gefällt werden wird.
4. In Ihrem eigenen Interesse und Ihres Kindes bitten wir darum, dass Sie uns jede **Änderung**, die die Schule betreffen könnte, insbesondere Ihrer Anschrift und **Notfalltelefonnummern** mitteilen, da wir Sie im schlimmsten Fall nicht kurzfristig erreichen könnten. Auf unserer Website ([www.grundschule-peitz.de](http://www.grundschule-peitz.de)) finden Sie im Bereich „Downloads“ ein entsprechendes Formular zum Mitteilung etwaiger Änderungen. In einigen Jahrgangsstufen werden wir Sie schulseitig darum bitten die gespeicherten Daten abzugleichen und uns dies zu bestätigen.
5. Eine Nutzung des **Telefons im Sekretariat** durch die Schülerinnen und Schüler zwecks vergessenen Sportsachen, Unterrichtsmaterialien oder Hausaufgaben wird nicht mehr gestattet.
6. Wie bereits im letzten Schuljahr begonnen, sind auch in diesem Schuljahr neben der fachlichen Berichtigung auch für die gesondert markierten Wörter in einer Arbeit eine Berichtigung der **Rechtschreibfehler** zuhause anzufertigen. Wir bitten hierbei um Ihre besondere Mitwirkung.
7. Schließlich möchten wir Sie noch einmal auf das **Infektionsschutzgesetz** hinweisen, dass Kinder mit ansteckenden Infektionskrankheiten oder Läusen Gemeinschaftseinrichtungen – wie Schule eine ist –, solange nicht besuchen dürfen, wie eine Ansteckung anderer Personen nicht ausgeschlossen werden kann.
8. Von Seiten des Bildungsministeriums (MBJS) wurde den Schulen die Nutzung des Messengers **WhatsApp** für die dienstliche Kommunikation aus Datenschutzgründen (Datenspeicherung erfolgt

außerhalb der EU) untersagt. Wie gehabt kann zur Kommunikation mit Ihrer Klassenlehrkraft die Dienst-E-Mail-Adresse ([nachname.mosaik@grundschule-peitz.de](mailto:nachname.mosaik@grundschule-peitz.de)) genutzt werden. Alternativ kann ein anderer Messenger-Dienst, der den europäischen Datenschutzregelungen der DSGVO unterliegt, verwendet werden. Die Schulleitung präferiert hier die künftige Verwendung des Untis Messengers für die schnelle Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern.

*Mit freundlichen Grüßen*



S. Kurzhals  
komm. Schulleiter



S. Hennig  
stellv. Schulleiterin

## Elterninformation (7//2019)

### Informationen zum Sorbischunterricht in den Jahrgangsstufen 4 und 5 im Schuljahr 2019/20

*Werte Eltern / Sorgeberechtigte,*

wie Sie vielleicht anhand des Stundenplans Ihres Kindes gesehen haben, liegen die Sorbischstunden in den Jahrgangsstufen 4 und 5 jeweils in der 7./8. Stunde.

In der Jahrgangsstufe 5 ließe sich dies aufgrund der höheren Stundenverpflichtung nicht verhindern. In der Jahrgangsstufe 4 ist dies unschön, es lässt sich zurzeit unsererseits nicht ändern. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass wir uns unsere neue Sorbischlehrerin Frau Běrink (ehemals Frau Schmidt) mit dem Max-Steenbeck-Gymnasium in Cottbus teilen müssen und Frau Běrink uns dementsprechend nur zwei Tage in der Woche zur Verfügung stehen kann.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Abmeldungen vom Sorbischunterricht aus diesem Grund nicht gestatten können, weil dies gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben (Wenden) nicht mehr genehmigungsfähig ist, da Abmeldungen nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen können.

Wir können Ihnen aber versprechen, dass Ihre Kinder eine hochmotivierte und engagierte neue Sorbischlehrerin erleben werden.

*Mit freundlichen Grüßen*



S. Kurzhals  
komm. Schulleiter



S. Hennig  
stellv. Schulleiterin